



Agnes, Bella, Esra

1 Stunde Freiheit

Gültig: In der Volksschule, Hauptschule, Gymnasium, alle weiter führenden Schulen
Von: Schulbeginn Bis: Schulende

Präambel/Grundsatz:

Das Ziel des Gesetzes ist dass, die SchülerInnen mehr Motivation bekommen, bessere Noten schreiben, Spaß an der Schule haben

§1 Inhalt:

Man muss sich 1x in der Woche, in der Schule 1 Stunde frei nehmen und in den Raum "die Tür zur Freiheit" gehen!
Der Raum besteht aus einem Bett, WLAN, Snackbar, Fernseher und einem Kühlschrank.

Begriffsbestimmung:

Als SchülerInnen werden Kinder und Jugendliche, die in die Schule gehen bezeichnet.

Ausgenommen:

Die SchülerInnen die nur schlechte Noten schreiben, haben kein Recht auf das Gesetz.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer und die Lehrerinnen sind verpflichtet, die Listen zu kontrollieren und zu überprüfen, ob die Schüler eingetragen sind. Am Ende der Woche muss die Direktion alle Listen einsammeln und überprüfen, ob die Schüler erschienen sind.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Es gibt 3 Mahnungen!

1. Mahnung - Geldstrafe €100,00
2. Mahnung - Geldstrafe €150,00!
3. Mahnung - Direktion - Verweis von der Schule!

- keine Angabe -

Christian Kern

